

Syltschützer.



Mitteilungen 02 / 17

Orkan Felix Kampen Sylt
11.01.2015
Foto: Volker Frenzel
syltpicture.de

Gebäude im Abbruch... ein Drama oder kalkuliertes Risiko?

So eine Überschrift, in einem Text der Mitteilungen der Stiftung Küstenschutz Sylt, da denkt man spontan an Gebäude, die bei einer Sturmflut ins Wasser gerissen worden sind. In den letzten Jahrzehnten sind mehr Gebäude im Rahmen der Immobilienwirtschaft abgerissen worden, als dass es Sturmflutabbrüche gab. Aber natürlich gab es Abbrüche von Häusern, die zu nahe an der Dünenkante standen. In der jüngsten Vergangenheit waren das Anwesen „Kliffende“ in Kampen oder der „Sölring Hof“ in Rantum als bedroht angesehen. Bei beiden Gebäuden war die Abbruchkante kürzer als 20 m breit. Sorgsame und gute Küstenschutzmaßnahmen sicherten den Bestand. In der Mitte des letzten Jahrhunderts, gab es einige Gebäude dessen Standfestigkeit in Folge von Sturmflut-Ereignissen aufgegeben werden mussten: Haus des Kurgastes in List, Hotel Kronprinz in Wenningstedt, das „Dünenkücken“ in Rantum, um nur einige zu nennen. Die Aufgabe der Häuser erfolgte meistens bevor die Fluten zerstörerisch wirkten. Der Absturz einiger Gebäudeteile von der Kliffkante an den Strand hinunter wurden,

wenn man den richtigen Zeitpunkt erwischte hatte, staunend beobachtet.

Die traditionellen Friesenhäuser, in Rotstein errichtet und mit Reet bedeckt, waren einem solchen Abbruchschauspiel kaum ausgesetzt. Die alten Friesen hatten sich gerne an die Regel gehalten: „Baue nie dichter als 300 m an die Abbruchkante heran“. Da das Baumaterial auf der Insel rar war, hatte man bedrohte Gebäude vorsorglich selber abgetragen und das Baumaterial gesichert, um an anderer Stelle das gewünschte Gebäude erneut zu errichten. Der Standort der Kirche zu Rantum gibt dafür ein gutes Beispiel. Die erste Rantumer Kirche stand um 1400 ca. 5 km westlicher als die heutige Kirche St. Peter zu Rantum. Das Grundstück des zweiten Kirchenbaues in Rantum (1652) müsste man heute auf den Meeresboden suchen, etwa 1000 m westlich. Die Reste der 3. Rantumer Kirche (1800) könnte man heute noch erforschen, wenn man unter den Dünen von Rantum graben dürfte. In der Kirche St. Peter sind heute im Altarraum zwei Ziegelsteine zur Ansicht befestigt worden. Man fand sie nach der Sturmflut am 24.11.1981.

Fortsetzung umseitig

Fortsetzung von Seite 1

Ebenso wie die Kirchengebäude der erforderlichen Ortswanderung folgten, wurden auch die Wohngebäude und Stallungen rechtzeitig abgetragen und an neuer Stelle aufgebaut.

Das dritte Rantum, um 1800, wurde nicht ein Raub der Fluten, es versandete. Doch bevor die wandernden Dünen den Ort verschütteten, wurden die Gebäude sorgfältig abtragen, und im Osten von Rantum wiederaufgebaut. Die weißen Häuser um die Rantum Inge bildeten die Keimzelle des 4. (heutigen) Rantum. Die Häuser, die damals wiederaufgebaut wurden, gibt es heute auch nicht mehr. Nur die „Rantum Inge“, die steht noch! Alle anderen Gebäude wurden in den achtziger und neunziger Jahren nach und nach abgerissen und durch neue, etwas größere, Gebäude ersetzt. Der Unterschied fällt kaum auf.

Zugegeben, es klingt wie eine Geschichte der fernen Vergangenheit, aber solange ist es noch gar nicht her. Der Abbruch von Gebäuden, oder Teilen der Insel, durch die Fluten, wird beklagt. Der Abbruch aus wirtschaftlichen Gründen scheint vernünftig zu sein.

Vielleicht darf man die beiden Aspekte nicht vergleichen, aber auffällig ist das schon.

Durch den Küstenschutz, mittels der Sandvorspülungen, haben die Fachleute den Abbruch der Insel stabilisieren können. Das war und ist eine gute Leistung der Menschen, die dafür in der Verantwortung stehen. Einen Abbruch wird es aber weiterhin geben, in welcher Form auch immer. Die Natur wird ihr stetiges Erneuerungstreben behalten. Das werden wir auch mit Mauern nicht bremsen können. Die viel gescholtenen Tetrapoden sind keine Gebäude. An ihnen ist aber gut zu erkennen, wie die Natur mit diesen, als Bollwerk errichteten, Elementen umgeht. Sie lässt diese langsam, aber stetig, verwittern, man könnte auch „zerbröseln“ sagen. An der Ufermauer in Westerland oder in Hörnum am Weststrand kann man sich den Zustand der schweren Brocken anschauen. Man muss schon etwas genau hinschauen, dann wird man die Risse erkennen.

Die Tetrapoden sind heute knapp 60 Jahre alt und sie haben auch keinen Schutzanstrich erhalten. Sie mögen auch in Bezug auf Gebäude kein gutes Beispiel sein. Die Betonelemente signalisieren aber, wie langsam und stetig die natürlichen Einflüsse auf Bauwerke wirken.

Eine Vorsorge und eine Bestandspflege gegenüber den geschaffenen Bauwerken ist, besonders an der rauen Nordseeküste mit der salzhaltigen Luft und dem „sandigen“ Wind, angebracht. Die meisten Hausbesitzer haben dazu so ihre Erfahrungen.

Im Rahmen eines Hauseigentumes ist man verpflichtet das Anwesen gegen Brand und andere Schäden zu versichern. Sturm- und Elementarschäden sind werden dabei etwas randständig beachtet. Auch weil die Versicherungsbeiträge zu hoch scheinen. Sollte man darüber mal nachdenken?

Im Jahre 2006 hatte der Landschaftszweckverband Sylt schon einmal einen „Sturmtag“ mit diesem Thema veranstaltet.

Die Resonanz war gering. Vielleicht sollte man im ganzen Land Schleswig-Holstein oder auch darüberhinaus über eine Elementarversicherung Überlegungen anstellen. Mit einer hohen Zahl von Versicherungsnehmern kann auch der Beitrag zu einer Elementarversicherung sinken.

Aufsichtsrat und Stifterversammlung

Die Stiftung wird beide Gremien zu einer gemeinsamen Sitzung bitten. Am 27.03.2017 wird man sich dazu in List treffen. Es wird Berichte über die Stiftungsarbeit und über den Zustand der Küste geben. Der Stiftungsvorstand wird eine Empfehlung zur Verwendung des Ertrages der Kapitalanlage vorlegen. Die Mitglieder der Stiftungsgremien und die Stifter sind dazu eingeladen.

Das Stiftungsvermögen

Das Kapital der Stiftung ist gewachsen. Bei der Nennung einer Summe ist zu beachten, dass es immer eine Zahl ist, die sich im Rahmen der Geldanlage verändert. Dabei ist auch ein Teil in Aktien (30%) angelegt. Es sind Schwankungen zu beachten und ggf. hinzunehmen. Die Vermögensverwaltung der Julius Bär Bank und der Vorstand der Stiftung sehen sich in der Pflicht über den Bestand des Stiftungsvermögens zu wachen. Das Depot zur Geldanlage umfasst aktuell mehr als

900.000,00 €